Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09299844

Kreis Meißen

Gemeinde Strehla, Stadt

Anschrift Altoppitzscher Straße 1; 2

Gem. * Fl-stck. * Flur Oppitzsch * 107; 108a

Bauwerksname Rittergut Oppitzsch

Kurzcharakteristik

Herrenhaus (zwei Hausteile) eines Rittergutes, mit Einfriedungsmauer; mächtige Baukörper in Massivbauweise, jeweils mit Krüppelwalmdach, nach 1945 in zwei Häuser geteilt, ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Das Herrenhaus (zwei Hausteile) mit original erhaltener Einfriedungsmauer ist Teil des Rittergutes Oppitzsch und stammt im Kern aus dem 18. Jahrhundert. 1945 erfolgte eine Teilung des Gebäudes in zwei Häuser. Zwischen 1785 und 1851 besaß das Rittergut Oppitzsch Patrimonialgerichtsbarkeit und war für die niedere Gerichtsbarkeit, also vor allem Eigentums-, Familien-, Erb- und Gutsrechte, Gesindeordnung und teilweise auch niederes Strafrecht (z. B. Beleidigungen, Raufereien) zuständig. Zu den Besitzern des Guts seit dem 16. Jahrhundert zählten die Familien von Nischwitz, von Taupadel, von Schönfels, von Heynitz, Kessinger und von Petrikowsky. Nach Abtretung an den Staat ging die Gerichtsbarkeit des Ritterguts am 20. April 1852 an das Königliche Landgericht Oschatz über. Die beiden Hausteile des ehemaligen Herrenhauses sind mächtige, in Massivbauweise errichtete Baukörper, die jeweils ein Krüppelwalmdach tragen. Die Gestaltung der Fassaden ist ohne nennenswerte Gliederungselemente. Aufgrund der genannten Historie kommt den beiden Gebäuden vor allem ortsgeschichtliche Bedeutung zu.

LfD/ 2013 (Martin Müller)

Datierung Kern 18. Jh. (Herrenhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**F 09299844 B**
Aufnahmejahr	2011
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Herrenhaus (zwei Hausteile, mit Nr. 1) eines Rittergutes

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.